

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Steffen Bockhahn, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Petra Pau, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Raju Sharma, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann, Frank Tempel, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/200, 17/201, 17/606, 17/623, 17/624, 17/625 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010
(Haushaltsgesetz 2010)**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Einzelplan 06 wurde in den letzten Jahren im Zuge des „Kampfs gegen den Terrorismus“ stetig ausgeweitet. Im Mittelpunkt standen dabei die technische Aufrüstung im Dienste des Anti-Terror-Kampfes – Biometrie, Datenbanken, Sicherheitsforschung, Bundesamt für Sicherheit, Bundesverwaltungsamt –, die Zentralisierung der Kräfte zum Beispiel bei der Bundespolizei und die Zusammenfassung aller Sicherheitsressourcen für eine Neukonzeption des Bevölkerungsschutzes.

Um diese Schwerpunkte realisieren zu können, wurden immer wieder Sondermittel und Sonderprogramme geschaffen. Von 2006 bis 2009 war es das „Programm zur Stärkung der Inneren Sicherheit“ (PSIS), das mit über 130 Mio. Euro den regulären Haushalt ergänzte. Seit 2009 werden Mittel in der Höhe von einigen Hundert Mio. Euro aus dem „Beschäftigungs- und Stabilitätspakt“ (Konjunkturpaket II) zur Stützung auch des Einzelplans 06 verwendet. Diese Finanzierung durch Sonderprogramme lehnt der Deutsche Bundestag ab.

Der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maiziere, hat in seiner Antrittsrede eine mögliche Neugewichtung der Innenpolitik angedeutet: Strukturen sollen gestärkt werden, die helfen, dass Menschen sich nicht zurückziehen. Öffentliche Räume, Bahnhöfe, Waggonen und Plätze sollen nicht noch mehr „entmenschlicht“ werden durch Technik. Klassische Integration solle Schlüs-

selaufgabe sein, in einem umfassenderen Verständnis aber auch alle Menschen vom Rande der Gesellschaft in deren Mitte zu führen.

Eine solche Neugewichtung der Innenpolitik spiegelt der Haushalt nicht wider.

Sie ist aber dringend notwendig. Sofort begonnen werden kann in den Bereichen Rechtsextremismus, Integration, Evaluierung der Anti-Terror-Sicherheitsarchitektur, der Überprüfung der Auslandseinsätze der Polizeien, vor allem in Afghanistan, und einer Praxis des Vorrangs von Personal vor Technik bei den Sicherheitsbehörden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert,

1. eine deutliche Erhöhung der Mittel für die Bundeszentrale für politische Bildung;
2. im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern endlich eine „Unabhängige Beobachtungsstelle Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus“ einzurichten und im Haushalt eine Anschubfinanzierung von mindestens 5 Mio. Euro bereitzustellen;
3. die finanziellen Mittel für ein Sonderprogramm zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus aus Einsparungen bei den Zuschüssen an das Bundesamt für Verfassungsschutz zu nehmen;
4. die Mittel zur Durchführung von Integrationskursen um 56 Mio. Euro auf 274 Mio. Euro zu erhöhen, um dringend erforderliche Verbesserungen, wie etwa eine deutlich höhere, angemessene Bezahlung der Lehrkräfte, eine Verbesserung der Kurse nach didaktischen Kriterien und eine Ausweitung des Zugangs zu Integrationskursen auf weitere Personengruppen, finanzieren zu können;
5. die Bereitstellung von Haushaltsmitteln schon in diesem Jahr für die Evaluierung von Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) und Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (GASIM) durch eine unabhängige Kommission in jeweils mindestens der Höhe der Kosten für die Evaluierung des Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetzes (TBEG);
6. keine Erhöhung der Mittel für die Auslandseinsätze der Polizeien und eine unabhängige Evaluierung der bilateralen und europäischen Afghanistaneinsätze der Polizei;
7. die Planstellen bei der Bundespolizei müssen dem derzeit tatsächlichen Bedarf angepasst werden, die Fehlbestände ausgeglichen und die Abordnungspraxis (d. h. die Verpflichtung zum Dienst auf Hunderte von Kilometern von der eigentlichen Dienststelle entfernte Schwerpunktdienststellen) auf absolute Ausnahmesituationen beschränkt werden;
8. über die im Haushalt schon vorgenommene Erhöhung der Personalstellen hinaus ein Sonderprogramm einzurichten, das den Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in die Lage versetzt, die notwendigen technischen, personellen und konzeptionellen Voraussetzungen zu einer umfassenden Modernisierung des Datenschutzes und seiner Praxis anzugehen;
9. den Verzicht auf weitere Entwicklung, Erprobung und Ankauf von sog. Nackt- oder Bodyscannern. Stattdessen Neukonzeption der Luftverkehrssicherheit mit „menschlichen Ressourcen“, also Polizeivollzugsbeamten. Streichung der Mittel für die Bundespolizei, einschließlich GSG 9 zur Erprobung von Drohnen/unmanned aerial vehicles (UAV), den Rückbau der Privatisierung der Luftverkehrssicherheit und deren Übernahme durch die Bundespolizei;

10. die Streichung der Mittelерhöhung beim Bundesverwaltungsamt, soweit sie für die „Strategie zur Bündelung der Telekommunikationsüberwachung“ und der damit verbundenen IT-Anwendungen verwendet werden soll.

Berlin, den 15. März 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

